

Allgemeine Bemerkungen.

I. Zu den Fahrplänen.

1. Das Zeichen X bedeutet: Zug hält nur nach Bedarf. Auf Mitfahrt haben nur Reisende Anspruch, die sich bis 5 Min. vor der fahrplanmässigen Abfahrt des Zuges auf der betreffenden Verkehrsstelle eingefunden und den diensthabenden Stationsbeamten von der beabsichtigten Mitfahrt unterrichtet haben. e bedeutet: Zug hält nur zum Einsteigen, a = Zug hält nur zum Aussteigen von Reisenden. D = Durchgangszug und L = Luxuszug (siehe S. 11 u. Bemerk. bei Nr. 56). — 2. Die Zeiten von 6⁰⁰ abends bis 5⁵⁹ früh sind durch Unterstreichung der Minutenzahlen gekennzeichnet. — 3. Die Zahlen an den einzelnen Linien der Karte bezeichnen die Nr. des Kursbuchs, unter welcher der Fahrplan für die betreffende Linie steht. — 4. Die Schnellzüge, zu welchen nur Fahrkarten mit erhöhten Fahrpreisen gelten, sind mit Kursivziffern (*1234*) gedruckt. — 5. Die IV. Klasse kommt bei den Sächsischen Staatsbahnen an Sonn- und Festtagen in Wegfall. — 6. Die Zahlen links von den Stationen bedeuten die Entfernung vom Anfangspunkt der Linie; diejenigen rechts von einzelnen Stationen bezeichnen die Nr., unter welcher der betreffende Anschluss zu suchen ist. — In Dresden Hptbf. gelten als Anschlüsse nur solche Züge, bei denen im Fahrplane eine Übergangszeit von mindestens 5 Minuten vorgesehen ist. — 7. Bei den mit „Mot.“ bezeichneten Zügen (Motorwagenfahrten) wird aufgeliefertes Reisegepäck und Expressgut auf Gepäckschein nicht befördert.

II. Über Fahrkarten, Fahrpreise usw. der K. Sächs. Staatseisenbahnen.

Einfache Fahrkarten. a) Zu Personenzügen. Preis in Pf.: I 8, II 6, III 4, IV 2 für 1 km. — b) Zu Schnellzügen. Preis in Pf.: I 9, II 6,87, III 4,87 für 1 km. — Fahrtunterbrechung einmal gestattet; dieselbe ist aber vom Stationsvorst. zu bescheinigen. Die Fahrt muss spätestens am Tage darauf fortgesetzt werden. 25 kg Freigeepäck.

Rückfahrkarten zu Personenzügen. Preis in Pf.: I 11,33; II 8,5; III 5,87 für 1 km. Gültigkeit 45 Tage, den Tag der Lösung inbegriffen; Antritt der Reise an jedem beliebigen Tage innerhalb der Geltungsdauer gestattet, die Rückfahrt muss bis zum 45. Tage Mitternacht beendet sein. Ein späterer Antritt der Hinreise bringt keine Verlängerung der Geltungsdauer mit sich. Rückfk. gelten zu Schnellzügen gegen Lösung von Zuschlagskarten (s. diese). — Unterbrechung je einmal auf Hin- und Rückf. beliebig lange (innerhalb der Kartengültigkeit) gestattet, gegen Bescheinigung durch den Stationsvorsteher. 25 kg Freigeepäck. Rückfahrkarten haben auf allen deutschen Bahnen eine Geltungsdauer von 45 Tagen. Auf den Preussischen Staatsbahnen muss die Reise am ersten oder zweiten Tage der Geltungsdauer angetreten werden. — Rückfahrkarten auf Preussischen Staatsbahnen (Preis in Pf.: I 12, II 9, III 6 für 1 km) gelten zu allen Zügen. — Rückfahrkarten auf Bayerischen Staatsbahnen (Preis in Pf.: I 13,3, II 8, III 5,3 für 1 km) gelten zu Personenzügen; zur Benutzung von Schnellzügen sind Schnellzug-Zuschlagskarten zuzulösen.

Monatskarten für bestimmte Strecken. Monatskarten für zwei Strecken zwischen zwei Stationen werden zum Preise der Karten für die längste Strecke ausgestellt. Soweit Karten fertig gedruckt aufliegen, erfolgt die Ausgabe bis 1 Stunde vor ihrer ersten Benutzung, andernfalls sind sie 1 Tag vorher zu bestellen. Die Karten sind streng persönlich und mit Namensunterschrift zu versehen. Für Angehörige eines und desselben Hausstandes und zwar den Haushaltungsvorstand, dessen Ehefrau, m. n. d. jährige Kinder ohne eigenen Erwerb und die Dienstboten wird 1 Karte (Stammkarte) zum vollen Preise, die übrigen Karten (Nebenkarten) zu ermässigtem Preise abgegeben.

Zeitkarten zum Schulbesuch für Schüler und Schülerinnen, auch von Fortbildungs- u. Gewerbeschulen, sowie für Zöglinge v. Präparanden-Anstalt. u. für Konfirmand., hingeg. nicht für Besucher v. akadem. Anstalten, Universitäten, techn. Hochschulen, Konservatorien u. dergl. Auf die Dauer von 1—12 Monaten für II. od. III. Kl. d. gewöhnl. Personenzüge entweder mit Gültigkeit für alle Werktage oder nur für bestimmte Tage, in beiden Fällen entweder zur Fahrt in beiden Richtungen oder zur Fahrt nur in einer Richtung.

Bestellg. schriftl. bei der Fahrkartenausg. bez. Ausgabest. nebst einer Bescheinig. des Schulvorstand. üb. den Schulbesuch; soll die Karte nur an bestimmten Tagen